**Zu TOP 2.1.5**

**der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

**am 14.03.2019**

In der Sitzung des RPA vom 14.03.2019 wurde von uns die Frage nach der "eigentlich doch absehbaren Straßenwiederherstellung" zur o.g. Baumaßnahme nicht abschließend beantwortet. Ich hatte zugesagt, die Antwort zu Protokoll nachzureichen. Hier nun unsere Stellungnahme:

Die Straßenwiederherstellung war gemäß der Vorgaben der Planer grundsätzlich nur in Kanalgrabenbreite geplant.

Da wir während des Baus eine Grundwasserabsenkung außerhalb des Grabens angeordnet hatten, war diese Fläche schon zusätzlich wieder herzustellen.

Der verbleibende Reststreifen bis zur Bordanlage musste ebenfalls erneuert werden, da durch die Grundwasserabsenkung die verbleibende Deckenscholle keinen Verbund zur Bordanlage hatte.

Desweiteren war der Aufbau des alten Straßenkörpers für die schweren Geräte (sehr tiefe Baugrube, große Rohre und Schächte, viele Querungen für Anschlüsse) nicht tragfähig und nach Verfüllen der Baugruben waren Schäden an der Oberfläche entstanden, die beseitigt werden mussten. In Absprache mit dem Tiefbauamt, die im Übrigen selbst auch zusätzliche Arbeiten beauftragt haben, sind die Wiederherstellungsarbeiten angeordnet und durchgeführt worden.

Mario Niggemann

Diplom - Betriebswirt

Kaufmännischer Leiter

Stadtentwässerung

Eigenbetrieb der Stadt Dortmund